



Bewegungsmarke

Bewegungsmarken umfassen einen Bewegungsablauf natürlicher oder artifizierlicher Natur, etwa als Abfolge zwei- oder dreidimensionaler Bilder.

Darstellung einer Bewegungsmarke

Die Darstellung von Bewegungsmarken ist in einer mp4-Datei auf einem Datenträger oder mittelbar durch eine zweidimensionale grafische Darstellung auf Papier oder in einer JPEG-Datei dergestalt möglich, dass der Bewegungsablauf daumenkinoartig in Einzelbilder aufgeteilt wird. Bei grafischer Darstellung ist regelmäßig eine Markenbeschreibung erforderlich, welche die Frequenz der Bilder erläutert.

Die Markenbeschreibung darf bis zu 150 Wörter enthalten und muss aus einem fortlaufenden Text bestehen. Sie darf keine grafischen oder sonstigen Gestaltungselemente enthalten. Melden Sie Ihre Marke auf Papier an, müssen Sie die Markenbeschreibung auf einem gesonderten Blatt Papier der Größe DIN A4 einreichen.

Wichtige und detailliertere Informationen zu den Formvorschriften für die Darstellung von Marken, die lesbaren Datenträgertypen sowie zulässigen Formatierungen finden Sie in der [Bekanntgabe der beim DPMA lesbaren Datenträgertypen und Formatierungen für Markendarstellungen \(§ 6a MarkenV\)](#) und im Infoblatt [Wie reichen Sie die Markendarstellung ein?](#).